

Anlage 1

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
z. Hd. Christoph Heinemann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Karolin Wolf
Karolin.Wolf@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3262
Telefax: 0431 988 614-3262

vorab per E-Mail an:
christoph.heinemann@norderstedt.de

15. Oktober 2020

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 102 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung; hier MeterPan GmbH

Sehr geehrter Herr Heinemann,

hiermit erteile ich Ihnen, vertretend für die Stadt Norderstedt, auf Grundlage des § 102 Abs. 2 Satz 2 GO eine Ausnahmegenehmigung, mit der die Stadt Norderstedt befristet bis zum 31.12.2022 von ihrer gesetzlichen Pflicht befreit wird, im Gesellschaftsvertrag der Meter Pan GmbH sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 8 GO vollständig umgesetzt sind.

Begründung:

Aufgrund des § 102 Abs. 5 GO sind die Kommunen im Falle einer Gründung von oder der Beteiligung an einer Gesellschaft, die vor dem 29. Juli 2016 erfolgte, dazu verpflichtet den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bis spätestens 31. Dezember 2020 nach Maßgabe des § 102 Absatzes 2 Satz 1 GO anzupassen.

Nach § 102 Abs. 2 Satz 2 GO kann die Kommunalaufsicht auf Antrag Ausnahmen von § 102 Abs. 2 Satz 1 GO zulassen, wenn eine Änderung der Satzung trotz Hinwirkens der gemeindlichen Vertreterinnen und Vertreter nicht zustande kommt und die Aufrechterhaltung der Beteiligung zweckmäßig ist.

Gemäß dem Anwendungserlass zu § 102 Abs. 5 GO vom 26.08.2020 ist bei Beteiligungen der Kommune allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Kreisen, Ämtern oder Zweckverbänden oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes von über 15 % auf die Anpassung der Satzung in der Gesellschafterversammlung hinzuwirken.

Die angestrebte Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung mit drei Nein-Stimmen zu einer Ja-Stimme abgelehnt.

Die Antragstellerin führt in ihrem Antrag aus, dass die Aufrechterhaltung der Beteiligung zweckmäßig ist. Die wirtschaftliche Betätigung liegt im öffentlichen Interesse. Die Haftung der Gesellschaft ist bereits durch die Wahl der Rechtsform begrenzt.

Nach § 8 Nr. 2 a des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, von denen 1 Mitglied, von der Stadt Norderstedt entsandt wird. Die Stadt erhält gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO kraft Gesellschaftsvertrag allerdings kein Weisungsrecht gegenüber dem Mitglied. Im Übrigen wird der gesetzlichen Vertretung nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO kein Teilnahmerecht an Sitzungen der Gesellschafterversammlung eingeräumt. In § 12 Nr. 5 a, e Gesellschaftsvertrag wird sichergestellt, dass Entscheidungen nach § 28 Satz 1 Nr. 18 GO der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen. Zudem werden nach § 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen des § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 GO sichergestellt. Es fehlt an einer Sicherstellung der Vergütungsoffenlegung nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GO und an der Gewährung von Beteiligungsrechten nach § 109 a Abs. 2 GO.

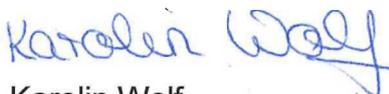
Vor dem Hintergrund, dass für eine Vertragsänderung nach § 12 Nr. 6 Gesellschaftsvertrag eine Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals erforderlich ist, konnte die Stadt Norderstedt keine Anpassung des Vertrages erzielen.

Im Rahmen einer Einzelfallabwägung wird der Stadt Norderstedt eine befristete Ausnahmegenehmigung bis zum 31.12.2022 auf Grundlage des § 102 Abs. 2 Satz 2 GO erteilt. Nach Ablauf der Frist soll die Stadt in der Gesellschafterversammlung erneut einen Versuch unternehmen, die bislang nicht sichergestellten Aspekte des § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 8 GO im Gesellschaftsvertrag sicherzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Karolin Wolf